



Zeven, 08.11.2023

Beschlussvorlage Stadt Zeven		Nr. Z/242/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Veranstaltungen Stadt		16.11.2023
Verwaltungsausschuss Stadt		05.12.2023
Stadtrat Zeven		14.12.2023

TOP: Antrag auf verpflichtende Bereitstellung barrierefreier sanitärer Anlagen bei Veranstaltungen

Anlagen: Ratsantrag der Gruppe SPD/Grüne/WFB auf verpflichtende Bereitstellung barrierefreier sanitärer Anlagen bei Veranstaltungen

Sachverhalt/Begründung:

Die Gruppe der SPD/Grünen/WFB hat am 12. Juni 2023 einen Antrag auf verpflichtende Bereitstellung barrierefreier sanitärer Anlagen bei Veranstaltungen eingereicht. Im Innenstadtbereich gibt es drei fest installierte Sanitäreinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Daher ist die Versorgung im Innenstadtbereich bei Veranstaltungen zum Beispiel in der Fußgängerzone und Stadtpark gesichert. Für Veranstaltungen außerhalb des Zentrums könnte zusätzlich zu den üblichen Toilettenwagen eine mobile, rollstuhlgerechte Sanitärzelle aufgebaut werden. Nach Auskunft eines Vermieters ist mit einem Platzbedarf von 2x6 Meter, sowie Mehrkosten von ca. 700,-€ ohne Endreinigung und Personal zu rechnen. Die Stadt Zeven kann die Verpflichtung, barrierefreie sanitäre Anlagen zu stellen, in den Anforderungskatalog für die Vergabe von städtischen Flächen für Veranstaltungen aufnehmen.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca.1000,- € pro Veranstaltungen.
Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt, dass künftig bei Veranstaltungen außerhalb des Stadtzentrums mindestens eine barrierefreie sanitäre Anlage bereitgestellt wird. Dies gilt auch für Veranstaltungen Dritter. Auf die Sauberkeit ist durch entsprechenden Personaleinsatz zu achten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1.103		AV			
		3			
		2			



SAMTGEMEINDE
Z E V E N